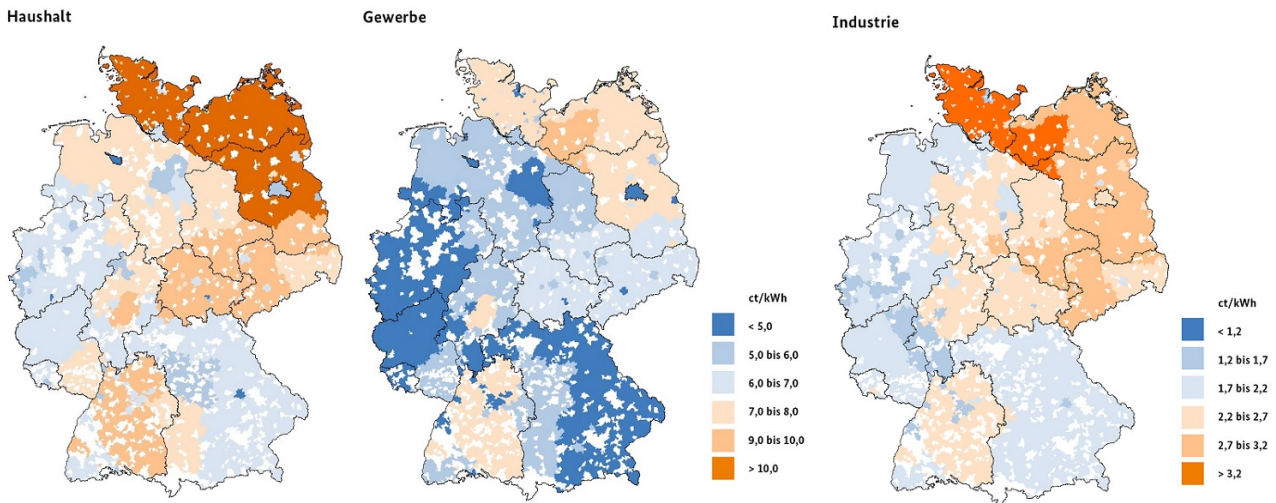


Bundesregierung will Netzentgelte senken

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben noch einmal Änderungen am Netzentgeltmodernisierungsgesetz vorgenommen. In einer gemeinsamen Formulierungshilfe haben sich die Koalitionspartner darauf geeinigt, nicht nur die Netzentgelte zu vereinheitlichen, sondern auch die vermiedenen Netzentgelte für erneuerbare Erzeugungsanlagen abzuschaffen. Der Bundestag soll das Gesetz am Freitag beschließen.

pv-magazine, 28. JUNI 2017 CORNELIA LICHNER



Die Netzentgelte unterscheiden sich in verschiedenen Regionen Deutschlands zum Teil erheblich. Grafik: Bundesnetzagentur Stand 01.01.2016

Mit dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz will die Bundesregierung das Energiewirtschaftsgesetz und die Stromentgeltverordnung ändern, um die Netzentgelte zu senken. Einer der Kernpunkte des Entwurfs der Koalitionspartner von Union und SPD ist, dass die vermiedenen Netznutzungsentgelte für volatile Erzeugungsanlagen, also für Wind- und Photovoltaik-Anlagen abgeschafft werden sollen. Die Auszahlung vermiedener Netznutzungsentgelte von den Verteilnetzbetreibern an Betreiber dezentraler Erzeugungsanlagen war ursprünglich eingeführt worden, um den Standortvorteil, das heißt die lastnahe Erzeugung, der dezentralen Anlagen zu honorieren. Dadurch, dass diese Anlagen im Gegensatz zu Großkraftwerken weder die Übertragungsnetze und oft auch nicht die Mittelspannungsnetze belasten, **entsteht den Verteilnetzbetreibern ein Kostenvorteil, den er dem Betreiber des dezentralen Kraftwerks vergütet**. Im Falle von EEG-Anlagen werden diese Entgelte jedoch auf das EEG-Konto eingezahlt.

Im ursprünglichen Gesetzentwurf sollten diese Entgelte für volatile Erzeugungsanlagen ab 2027 entfallen, da bei zunehmendem Ausbau erneuerbarer Erzeuger unabhängig von den angeschlossenen Lasten in der Region, die Netzausbaukosten steigen. Nach Kritik durch Verbände, vor allem des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), wird die Einzahlung nun schon ab dem ersten Januar 2020 gestoppt. Es sei davon auszugehen, dass diese Maßnahme zwar die Verbraucher bei der Zahlung von Netzentgelten entlastet, gleichzeitig aber die EEG-Umlage erhöht. Auch für Photovoltaik- und Windkraftanlagen, die künftig aus der EEG-Förderung fallen, werde diese Einnahmequelle somit versiegen. Neue Photovoltaik-Kraftwerke, die ab 2018 ohne EEG-Vergütung errichtet werden, erhalten ebenfalls keine vermiedenen Netzentgelte mehr. Bestehende steuerbare dezentrale Erzeugungsanlagen, wie KWK-Anlagen oder Pumpspeicherkraftwerke, erhalten die vermiedenen Netzentgelte dagegen weiterhin ausgezahlt, wenn auch eingefroren auf dem Niveau von 2016. Nur neue Anlagen werden ab 2023 davon ausgenommen. Die

Bundesnetzagentur hatte sich zuvor für eine vollständige Abschaffung der vermeintlichen Netzentgelte eingesetzt.

In der EEG-Mittelfristprognose der Übertragungsnetzbetreiber war ein Volumen von 876 Millionen Euro in 2017 für vermeintliche Netzentgelte der EEG-Anlagen ermittelt worden, davon etwa 206 Millionen Euro für Photovoltaik-Anlagen. Die Prognose rechnete mit einem weiteren Anstieg in den nächsten Jahren auf 232 Millionen bis 2021. Hinzu kommen noch vermeintliche Netzentgelte für Photovoltaik-Anlagen ohne EEG-Förderung, denen vermeintliche Netzentgelte direkt ausgezahlt werden.

Angleichung der Netzentgelte ab 2019 in vier Schritten

Hauptaufgabe des Modernisierungsgesetzes soll aber die bundeseinheitliche Angleichung der Netzentgelte sein. Thüringen und Schleswig-Holstein hatten eine Bundesrat-Initiative gestartet, da sie sich durch den derzeitigen Umlagemechanismus benachteiligt sahen. In Regionen mit neueren Netzen, mehr Integrationskosten durch erneuerbare Energien und eher ländlicher Struktur müssen Haushalte unter Umständen mehr als fünf Cent höhere Netzgebühren zahlen als Kunden in Industrieregionen in den alten Bundesländern. **Ab 2019 sollen die Entgelte nun in vier Schritten bis 2023 angeglichen werden. Außerdem werden Anschlusskosten für Offshore-Windenergie-Anlagen aus den Netzkosten herausgenommen und breiter auf alle Stromkunden umgelegt.**

Eine weitere Änderung des Gesetzes betrifft die Möglichkeit von Übertragungsnetzbetreibern, zur Netzstabilisierung eigene Betriebsmittel einzusetzen. Hier schreibt der Entwurf vor, dass Dritte zu beauftragen sind. Am Freitag soll das Gesetz mit den Änderungen im Bundestag beschlossen werden.

Energie

Vier Stromnetze, ein Preis

In letzter Minute hat sich die Koalition auf einheitliche Entgelte für die Stromnetze geeinigt. Für die Kunden im Norden und Osten wird Strom billiger.

Michael Bauchmüller, SZ, 28.6.17

Millionen Stromkunden in Nord- und Ostdeutschland dürfen sich auf sinkende Kosten einstellen. Buchstäblich in letzter Minute haben sich Fachpolitiker von Union und SPD am Dienstag auf bundesweit einheitliche Entgelte für das Stromnetz geeinigt. Binnen vier Jahren sollen demnach von 2019 an die Netzentgelte angeglichen werden. Damit müssten alle Stromkunden gleichermaßen die Kosten für die Anbindung von Wind- und Solarparks schultern - und nicht nur die, in deren Netzgebieten sie entstehen. Weil sich vor allem die Windparks im Norden und Osten ballen, waren die Entgelte der dortigen Netzbetreiber Tennet und 50 Hertz teils fast doppelt so hoch wie die der anderen beiden Netzfirmer, Amprion und Transnet BW. Sie betreiben die Fernleitungen im Westen und Südwesten der Republik. Die Netzentgelte machen rund ein Viertel der Stromkosten aus.

Bis zuletzt war unklar, ob sich die Koalition noch rechtzeitig würde einigen können - diesen Freitag ist die letzte reguläre Sitzung des Bundestags vor der Wahl. Vor allem die Industrie in Westdeutschland hatte sich gegen die Angleichung gewehrt, die für sie weit höhere Kosten bedeuten würde. Doch mit dem Kompromiss der Koalition wird sie nun an anderer Stelle entlastet: So sollen die Kosten für die Anbindung von Offshore-Windparks künftig nicht mehr über die Netzentgelte abgerechnet werden. Stattdessen wandern sie in die "Haftungsumlage" für Meereswindparks. Die war für Windparks geschaffen worden, die ohne eigenes Zutun ihren Strom nicht verkaufen können, weil etwa die nötigen Leitungen fehlen. Der Trick daran: Auf diese Umlage bekommen die Großverbraucher von Strom vom nächsten Jahr an einen Rabatt, wie sie ihn schon beim Ökostrom-Gesetz EEG genießen. 1,2 Milliarden Euro verschwinden so aus den Netzentgelten, tauchen aber über Umwege nun wieder auf der Stromrechnung auf - aber eben nicht auf jener der großen Industriebetriebe.

"Diese Einigung bringt ein einheitliches Netzentgelt und damit eine faire Verteilung der Stromkosten bundesweit", lobte SPD-Fraktionsvize Carsten Schneider; der Unions-Energieexperte Thomas Bareiß sprach von einer "ausgewogenen" Lösung. Noch diesen Mittwoch sollen sich die Ausschüsse mit dem Gesetz befassen, anschließend der Bundestag. Danach muss Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries (SPD) nur noch die entsprechende Verordnung erlassen.